

Ordnung des Zusammenlebens im Freundeskreis für Lebensenergie e.V.

(Stand 19.04.2017)

Die Mitglieder des Freundeskreises für Lebensenergie e.V. verstehen sich als spirituelle Gemeinschaft. Die Ordnung des Zusammenlebens im Freundeskreis regelt den Eintritt, das Leben miteinander im Sinne des Lernens und der Bewusstseins-schulung, sowie den Austritt. Wir sehen Spiritualität, Gemeinschaftsbildung und ehrenamtliches / soziales Engagement als tragende Säulen unseres Zusammenlebens an. Die Gemeinschaftsbildung geschieht in der spirituellen Lenkung und Bewusst-seinsschulung von Ursa Paul.

Im Zusammenleben in unserer Welt unterliegen wir Menschen Naturgesetzen. Dazu gehören die Anziehung sowie die Abstoßung, die Entfernung sowie die Verbundenheit, das Licht und die Dunkelheit. Diese Gesetzmäßigkeiten zu verstehen und zu integrieren, bedeutet einen Schutz für das Zusammenleben in unserer spirituellen Gemeinschaft.

Die Verantwortung und der Einfluss jedes einzelnen Menschen ist wichtig, um eine lebendige, friedliche Gemeinschaft zu entwickeln, da es eine wechselseitige Wirkung zwischen dem individuellen Bewusstsein und dem kollektiven Bewusstsein gibt.

Die „Ordnung des Zusammenlebens im Freundeskreis“ steht dafür, dass diese Bewusstseins-schulung im Respekt zum Einzelnen und im Respekt zu den Entscheidungen der Gemeinschaft geschehen kann. Jeder Mensch sollte diesen stufigen Weg in aller Freiheit, jedoch auch mit all seinem Bemühen und in aller Konsequenz entsprechend der Naturgesetze und in persönlicher Verantwortung gehen.

Die Ordnung des Zusammenlebens soll der Gemeinschaft helfen, das komplexe kollektive Bewusstsein zu verstehen und zu verinnerlichen.

1. Eintritt in die Heilhaus-Gemeinschaft

Es ist eine freiwillige Entscheidung, in unsere spirituelle Gemeinschaft einzutreten. Eine spirituelle Gemeinschaft ist mehr als eine Wohn- oder Arbeitsgemeinschaft. Mit dem Eintritt entscheidet sich ein Mensch für den Weg, das kollektive Bewusstsein zu suchen.

Zur Entscheidungsfindung besteht die Möglichkeit des Mit-Lebens auf Probe in unserer Gemeinschaft mit der Fragestellung: Möchte ich wirklich ein verantwortlicher Teil dieser Gemeinschaft sein, in dem Sinne, dass die Gemeinschaft ein Teil des Ganzen ist?

Mit-Leben bezieht sich nicht nur auf das Wohnen an einem Ort wie z.B. in der Siedlung am Heilhaus, Mit-Leben heißt, Mitglied des Vereins Freundeskreis für Lebensenergie e.V. zu sein, einen gemeinsamen Weg zu gehen, an Gemeinschaftstreffen teilzunehmen und sich einzubringen.

Zum Eintritt in die Gemeinschaft gehören zunächst die Bejahung der Basisprinzipien und später auch das Bekenntnis, nach diesen Prinzipien zu leben.

2. Das Leben miteinander im Sinne des Lernens und der Bewusstseins-schulung

Das Leben in der spirituellen Gemeinschaft der Heilhausbewegung ist getragen von dem Wunsch, den Alltag der Vision von Geburt, Leben und Sterben gemeinsam mit den Mitgliedern dieser Gemeinschaft leben zu wollen. Alle sollen im Freundeskreis ihren Platz finden und diesen nach eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten mitgestalten können. Dabei sind die fünf Basisprinzipien als Leitfaden und Hilfestellung für die eigene spirituelle Entwicklung zu verstehen.

Es sollte nicht nur das Bedürfnis jedes Einzelnen, sondern darüber hinaus dessen Verantwortung sein, sich in diese Prinzipien zu stellen und sich danach auszurichten. Die Grundlage für das Handeln des Freundeskreismitgliedes ist der Glaube an die Vision des Heilhauses, in der der Kreislauf von Geburt, Leben, Sterben gemeinsam im Alltag gelebt wird,

Basisprinzipien

Auszug aus den Statuten des spirituellen Netzwerkes der Heilhaus Stiftung Ursa Paul

Bündelung der individuellen Kompetenzen

- Akzeptanz der Unterschiedlichkeit von Menschen
- Kompromissfähigkeit und Toleranz
- eigene Kompetenzen mit anderen teilen und zusammenführen
- gemeinsame Erfahrungen und Erfolge erleben und damit wachsen

Bereitschaft zu teilen und zu balancieren

- Informationen und Erfahrungen teilen
- eine Balance entwickeln von: sich zuständig fühlen, Verantwortung übernehmen und Verantwortung mit anderen teilen
- Prozesse und Entscheidungen dokumentieren, kommunizieren und umsetzen

Gemeinschaftsbildung und Zugehörigkeit

- Konflikte offen legen und bearbeiten, Kritikfähigkeit zeigen
- Kooperation nach innen und außen stärken
- Gemeinschaftsfähigkeit und Zugehörigkeit entwickeln
- Meditation in Gemeinschaft

Liebe als ordnendes Prinzip des Lebens

- Formgebende Strukturen annehmen, pflegen und bewegen
- Wünsche und Erwartungen transparent machen
- starre Normen aufgeben
- innere Autorität stärken
- Selbstwirksamkeit entwickeln

Spirituelle Praxis

- die Vision „Geburt, Leben, Sterben“ als spirituelle Praxis verstehen
- dienende Aufgaben in einer Gemeinschaft übernehmen
- das eigene und das gemeinsame Handeln - persönlich, sozial, finanziell, unternehmerisch - an den Werten einer bewussten Spiritualität ausrichten
- die Vision „Geburt, Leben, Sterben“ in die Welt tragen
- Meditation

In diesem Sinne ist es notwendig, dass alle Menschen der spirituellen Gemeinschaft die Basisprinzipien achten und immer wieder in die Mitte ihres Verhaltens rücken; sie im Täglichen zu leben gehört zur Basis des Lernens und der Bewusstseinschulung, um an ihnen wachsen zu können und das kollektive Bewusstsein zu erkennen.

Zum Aufbau des kollektiven Bewusstseins ist Verbundenheit ein Schlüssel. Diese Verbundenheit zu erfahren ist möglich durch:

- **Miteinander leben** (sich treffen und austauschen, gemeinsame Erfahrungen machen, miteinander essen, Feste feiern, Rituale begehen...)
- **Miteinander arbeiten** (spirituelles Dienen, Ehrenamt, im Garten arbeiten, Projekte gemeinsam umsetzen ...)
- **Spirituelle Praxis und Meditation in Gemeinschaft**
- Austausch, Konfliktfähigkeit üben, Entscheidungen treffen bei den **Freundeskreisabenden**, im Forum und anderen angeleiteten Formen.
- **Bewusstseinschulung** (im Dasein, bei den Bewusstseinskonferenzen, Netzwerkkonferenzen, in Lehr- und Lernzeiten ...)

3. Austritt aus unserer spirituellen Gemeinschaft

Jedes Mitglied kann zu jeder Zeit und in aller Freiwilligkeit aus der Gemeinschaft austreten.

Gibt es Konflikte eines Mitgliedes, die sein weiteres Verbleiben in der Gemeinschaft in Frage stellen (sowohl von ihm selber oder auch von der Gemeinschaft), gibt es in unserer Gemeinschaft die Möglichkeit, einen Klärungsprozess mit folgenden Stufen in Anspruch zu nehmen:

Stufe 1: Transparenz schaffen und einen Beistand erhalten

Die Gemeinschaft wird von den Betroffenen über die verschiedenen Aspekte des Konfliktes in einem Freundeskreis vor Ort informiert. Aus diesem Raum bestimmen sich Beistände / Paten für gemeinsame Gespräche, die außerhalb der Freundeskreisabende stattfinden. Die Paten übernehmen diese Aufgabe für die gesamte Prozessdauer dieser Stufe. Sie geben mit den Betroffenen Rückmeldung an die Gemeinschaft, ob es eine Lösung im Konflikt gibt.

Stufe 2: Suche nach dem Grundkonflikt - Arbeit in der Gemeinschaft

Die Gemeinschaft und die Betroffenen suchen das unter dem Konflikt liegende Thema: Was spiegelt sich in dem Konflikt für die gesamte Gemeinschaft wider? Suche nach dem Erkennen, um was es wirklich geht. Es wird um eine Lösung gerungen. Der Spiegel heißt: Was im Kleinen passiert, ist auch im Großen. Für diese Arbeit kann der Freundeskreis sich Supervision holen bei Experten aus unserer Gemeinschaft oder bei einem externen Coach.

Stufe 3: Annahme der Unterschiedlichkeit - Grenzsetzung

Hier geht es um das Anerkennen, dass der Konflikt nicht durch die vorherigen Stufen gelöst werden konnte. Diese Grenze muss anerkannt und respektiert werden.

Wenn die Grenzsetzung nicht anerkannt wird, ergibt sich ein Schutzbedürfnis der Gemeinschaft. Dann können Freundeskreismitglieder in einem Freundeskreisabend mehrheitlich Konsequenzen beschließen z.B. keine weitere Teilnahme an den Freundeskreistreffen, Entfernen aus dem E-Mail Verteiler,

In der Distanzierung liegt die Möglichkeit der Wiederannäherung. Diese Stufe fordert die Betroffenen auf zu prüfen, ob die Zugehörigkeit zur spirituellen Gemeinschaft weiter besteht.

Stufe 4: Schmerz der Trennung - Austritt

Es geschieht weiterhin keine Lösung und die Unvereinbarkeit des Zusammenlebens wird offensichtlich.

Der Einzelne entscheidet aus sich heraus: „Ich trete aus.“ Dann verlässt die Person die Gemeinschaft.

Geschieht dies nicht und die Mehrheit der Gemeinschaft bejaht den Austritt des Betroffenen auf der Mitgliederversammlung gemäß Satzung, dann wird die Beendigung der Mitgliedschaft ausgesprochen.

Damit ist die Mitgliedschaft im Verein Freundeskreis für Lebensenergie e.V. von beiden Seiten kündbar.

Der gesamte Prozess sollte nicht länger als neun Monate dauern.